

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Das Freistellungsansuchen muss mindestens eine Woche vor der geplanten Freistellung ausgefüllt in der Direktionskanzlei (Mail: kanzlei@hib-liebenau.at) einlangen. An Tagen, an denen Schularbeiten vorgesehen sind, kann keine Freistellung gewährt werden. Der versäumte Lehrstoff ist von der Schülerin/vom Schüler selbstständig nachzuholen.

Schüler*in:

Vor- und Zuname: Geburtsdatum:

Klasse und Klassenvorstand:

Erziehungsberechtigte*r:

Vor- u. Zuname:

Mail-Adresse:

Freistellung am/von-bis: Anzahl versäumter Unterrichtstage:

Genauere Begründung:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Eingangsstempel der Direktionskanzlei:

Stellungnahme und Unterschrift des Klassenvorstandes:

Stellungnahme des Direktors:

Genehmigung

Nichtgenehmigung / Begründung: